



Bild: Fotolia.com, Bertold Werkmann

REGULIERUNG:

Flexible Lasten als Schlüssel zur Energiewende [132571]

BET in Aachen hat im Rahmen des Digitalisierungsbarometers ein Sondergutachten vorgelegt, das das Modell der Spitzenglättung näher erläutert.

Dass es bei der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hakt, hat das erste Digitalisierungsbarometer, das die Beratungsgesellschaft Ernst & Young im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erstellt hat, deutlich gemacht. Der Bericht, der Ende Januar 2019 veröffentlicht wurde, hat vor allem bemängelt, dass die beteiligten Akteure nicht mit einem einheitlichen Problemverständnis an die Umsetzung des Gesetzes gehen und ein übergreifendes Projektmanagement noch fehle. Diese Kritik treffe zu, räumte Gerlind Heckmann, Leiterin der Unterabteilung Netze im Bundeswirtschaftsministerium bei der Fachkonferenz ZMP im Mai dieses Jahres in Leipzig unumwunden ein. Die Hausaufgaben für die Politik und Verwaltung seien deutlich angesprochen und werden Konsequenzen nach sich ziehen, kündigte die Ministerialdirigentin an und erklärte: „Wir sind im Moment dabei, uns strukturell anders aufzustellen.“

Aus dem Umfeld des BMWi ist mittlerweile zu erfahren, dass die Regulierung der Stromnetze und die Zuständigkeit für die Digitalisierung der Energiewende künftig in einer Einheit verortet werden sollen.

Anreize für netzdienliches Verhalten von Verbrauchern notwendig


Damit wird das Ministerium auch der Tatsache Rechnung tragen, dass mit zunehmender Dezentralisierung des Energiesystems vor allem auf die Nieder- und Mittelspannungsebene besondere Herausforderungen zukommen. Dieses Thema hat sich nun auch ein Sondergutachten des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung (BET) in Aachen angenommen. Es handelt sich dabei um eines von drei Sondergutachten, die im Rahmen des Digitalisierungsbarometers „Topthemen“ herausgreifen: 1) Verbraucher, Digitalisierung und Geschäftsmodelle, 2) Regulierung, Flexibilisierung und Sektorkopplung sowie 3) TK-Infrastruktur und TK-

Regulierung. Im Rahmen ihres Gutachtens zum Themenkomplex 2 haben die Autoren von BET speziell einen Blick auf die Bedeutung flexibler Lasten für das Stromsystem geworfen. Die zentrale Frage dabei: Wie muss das Zusammenspiel der Akteure aussehen, welche IT-Strukturen sind notwendig und wie muss das Marktdesign angepasst werden, damit die Systemintegration der flexiblen Lasten gelingt.

Einen wesentlichen Beitrag sehen die Autoren in einer Umsetzung der Verordnungsermächtigung des §14a EnWG, die auf das Marktdesign für intelligente Netze und Anreize für netzdienliches Verhalten von Verbrauchern abzielt. Als Vorschlag für eine konkrete Ausgestaltung bringen sie das Modell der „Spitzenglättung“ ins Spiel. Es geht dabei um die Einführung einer sogenannten bedingten Netznutzung, im Gegensatz zur unbedingten Netznutzung. Über eine entsprechende Gestaltung des Netzentgeltsystems könnte somit der Netzanschlussnutzer dazu bewegt werden, dem Netzbetreiber das Recht einzuräumen, zeitlich und in der Höhe beschränkt die zur Verfügung stehende Leistung zu reduzieren. Konkret könnte der Kunde einen Teil der Netzanschlussleistung als unbedingte Leistung bestellen und für einen anderen Teil netzseitige Eingriffe beziehungsweise Einschränkungen akzeptieren.

Insgesamt bewerten die Gutachter von BET das Modell „Bestelleistung mit bedingter Netznutzung“, das sie als „Spitzenglättung“ bezeichnen, als den Ansatz, der die gestellten Anforderungen insgesamt am besten erfüllt. Damit die Probleme bei der Integration flexibler Lasten – etwa eine hohe Gleichzeitigkeit der Nachfrage, Lastspitzen mit möglichen Netzengpässen und ein wachsender Netzausbaubedarf – gelöst werden.

Bereits bei der ZMP im Mai dieses Jahres in Leipzig hatte Wolfgang Zander die Diskussion um die bedingte Netznutzung öffentlich angestoßen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Generalbevollmächtigte von BET auch darauf hingewiesen, dass es wenig sinnvoll sei, auf einen umfassenden Ausbau der Verteilnetze zu setzen. Dieser sei nicht effizient und auch nicht organisatorisch darstellbar.

Die Langfassung des Gutachtens "[Digitalisierung der Energiewende - Topthema 2: Regulierung, Flexibilisierung und Sektorkopplung](https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Studien_und_Gutachten/Barometergutachten_TopThema2_lang.pdf)  (https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Studien_und_Gutachten/Barometergutachten_TopThema2_lang.pdf)" steht auf der Internetseite von BET zur Verfügung.

Fritz Wilhelm

© 2019 Energie & Management GmbH
Donnerstag, 29.08.2019, 17:20 Uhr
